

A n t r a g
des
LANDWIRTSCHAFTS - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Jagdgesetz 1974 geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Jagdgesetz 1974 geändert wird, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.

- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

ANZENBERGER
Berichterstatter

ANZENBERGER
Obmann

Anmerkung: Der Ausschuß-Bericht sowie der geänderte Gesetzentwurf werden in die Klubs nachgereicht.